

Beschlüsse der Niederschrift

der Sitzung Nr. 03/2015
des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See

Datum: **Mittwoch, 10. Juni 2015**
Dauer: **18.00 bis 19.35 Uhr**
Ort: Kulturhaus Seeboden – kleiner Saal

Tagesordnung

01. Eröffnung – Begrüßung – Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Er verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder und deren Ersatzmitglieder.

02. Niederschriftfertiger – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Zu Fertigern der heutigen Niederschrift und Stimmenzählern werden GVin Mag. de Piero Christiane und GR Mag. Russek Bernhard bestellt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

03. Tagesordnung – Genehmigung

Antrag Bgm. Klinar:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt und beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

04. Angelobung - Gemeinderatsmitglied

Vortrag Bgm. Klinar: Herr Mag. Stuppig Christian war bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2015 und der GR-Sitzung am 23.04.2015 terminlich verhindert und wird heute angelobt. Der Bürgermeister ersucht daher die Mitglieder des Gemeinderates und alle im Sitzungsraum Anwesenden sich zu erheben und führt die Angelobung durch. Er verliest die Angelobungsformel, die wie folgt lautet:

„ Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende

Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach dem besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Mag. Stuppig Christian legt mit den Worten „Ich gelobe“ das vorher verlesene Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab.

05. Kontrollausschuss – Bericht

Herr Mag. Russek Bernhard berichtet über das Ergebnis der zweiten Kontrollausschusssitzung vom 19.05.2015.

06. Gemeindevertreter in den Gremien – Bestellung e-5 Team und Kontrollausschuss TVB

06.01. Bestellung e-5 Team

Antrag Bgm. Klinar:

Das e-5 Team setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Politische Kontaktpersonen:

Klinar Wolfgang (Bürgermeister)
Stranner Lorène (Umweltreferentin)
DI Brugger Bernd (Umweltausschussobmann)

Kontaktpersonen in der Verwaltung:

Hans Moser (Amtsleiter)
Mag. Reichhart Dietmar (Bauamtsleiter)
Trojer Karl Heinz (Sachbearbeiter)

Weitere Teammitglieder:

DI Florreither Peter (Gebäudetechniker)
Mag. Gabriel Hannes
Pritz Franz (Installationsbetrieb)
Pirker-Frühauf Christian (Installationsbetrieb)
Steinacher Willi (Installationsbetrieb)
Brugger Christian (Elektronikunternehmen)
Weißensteiner Peter (Marktgemeinde - Hausverwaltung)
Jirsa-Gratzer Inge (Direktorin der VS Seeboden)
Grechenig Roman
Faller Bertram
Ing. Mag. Rindlisbacher Alfred
Huppertz Michael
Krammer Josef jun. (Bauhofleiter)
Ing. Koch Franz

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

06.02. Bestellung Mitglied des Kontrollausschusses TVB

Antrag GV Bodner:

Als Mitglied des Kontrollausschusses des TVB werden Frau GRin Scherer Renate und als Ersatzmitglied Herr GV Thomas Schäfauer nominiert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07. FWP 2014 – Beratung - Beschlussfassung

07.01. FWP-16/14 – Berker Bianca, Kiedricher Straße 10, 657 Hofheim-Wallau

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 2016/3-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 450 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Wohngebiet unter der Voraussetzung der Rückwidmung des nördlichen und nordöstlichen Bereiches des Grst. 1679/1 mit einer Fläche von 920 m² in GL-LW (Richter Heinrich) und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – UAbt. Umwelt bzw. Schall- und Elektrotechnik.

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme: GR Unterlerchner Hans)

07.02. FWP-29/14 – Filek Tytus, Dr., Turdanitscherweg 1-4, 9500 Villach

Antrag 1 Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 1653 und 1655/4-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 551 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Wohngebiet vobehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Schall –und Elektrotechnik

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.03. FWP-18/14 – Guggler Edeltraud, 9871 Sonnleitenweg 16

Antrag 1 Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 421/6-T (78 m²) und 423/3-T (332 m²), KG 73212 Seeboden, Fläche von 410 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Wohngebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.04. FWP-19/14 – Guggler Johann, 9871 Treffling 267

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1755/3-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 320 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Dorfgebiet vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – UAbt. Umwelt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

**07.05. FWP-14/14 – Haselsteiner Familien-Privatstiftung, Ortenburger Straße 27,
9800 Spittal a.d. Drau**

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1674-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 1.040 m², von bisher Verkehrsfläche in Bauland–Kurgebiet vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Geologie und Bodenschutz.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.06. FWP-28/14 – Kasmanhuber Peter, 9871 Steiner Straße 21

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1572/1-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 130 m², von bisher Grünland–Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Garage vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der BFI, Kelag und der Abt. 8 – UAbt. Geologie und Bodenschutz.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.07. FWP-04/14 – Klösch Günther, 9871 Schloßbau 44

Antrag 1 Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 2038/9-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 255 m², von bisher Verkehrsfläche in Grünland–Garten.
Das Straßenbauamt hat eine positive Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.08. FWP-05/14 – Kundinger/Maute, 9871 Kötzing 9

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 261, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 269 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland-Wohngebiet vorbehaltlich der Zustimmung des Grundeigentümers, Grundflächen für die Verbreiterung des öffentlichen Gutes (auf eine Breite von insgesamt 6 m) abzutreten.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.09. FWP-15/14 – Marktgemeinde – Süduferweg

Antrag 1 Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1788, KG 73212 Seeboden, Fläche von 1.577 m², von bisher Grünland–Land- und Forstwirtschaft – Wald in

Verkehrsfläche vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Uabt. Geologie und Bodenschutz.

Die BFI hat bereits eine positive Stellungnahme abgegeben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.10. FWP-27/14 – Marktgemeinde – FF-Treffling

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Ablehnung der Umwidmung des Grundstückes 2073/1-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 70 m², von bisher Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet aufgrund der negativen Stellungnahme der Gemeindeplanung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.11. FWP-23/14 – Obermüller Gerhard, 9871 Trasischk 8

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 1259-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 974 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Dorfgebiet.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.12. FWP-08/14 – Schellhorn Kurt, 9800 Kummererstraße 27

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Ablehnung der Widmungsanregungen

a. FWP-08a/14 – Schellhorn Kurt

Umwidmung des Grundstückes 458/1-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 330 m², von bisher Grünland–Hofstelle in Grünland-Landwirtschaft

b. FWP-08b/14 – Schellhorn Kurt

Umwidmung des Grundstückes 456/1-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 330 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Grünland-Hofstelle

aufgrund der negativen Stellungnahme der Gemeindeplanung.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.13. FWP-11/14 – Steinacher Willibald, 9851 Lieserhofer Straße 150

Antrag 1 Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 147-Teil, KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 400 m², von bisher Grünland–Land- und Forstwirtschaft – Wald in

Grünland-Carport vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 3 – UAbt. Geologie und Bodenschutz.

Zwischen dem Widmungswerber und dem Straßenbauamt ist bei einer Bebauung eine Zufahrtsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.14. FWP-07/14 – Tukatsch-Visinoni Nina, 9871 Trasischk 14

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Ablehnung der Umwidmung des Grundstückes 1217/1-Teil, KG 73215 Treffling, Fläche von 1.000 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Dorfgebiet aufgrund der negativen Stellungnahme der Gemeindeplanung – Widerspruch zum ÖEK.

Abstimmung: Antrag 22 : 5 angenommen

(Gegenstimmen: Grechenig, Zwischenberger, Lax, Schneider, Mag. Russek)

Herr Zwischenberger begründet seine Gegenstimme, auf Grund der fehlenden Bürgerfreundlichkeit.

07.15. FWP-06/14 – Unger Helfried, 9871 Lieseregger Straße 43

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung des Grundstückes 82/1-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 385 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Wohngebiet

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

07.16. FWP-13/14 – Winkler Karl, 9871 Seeblickweg 24

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 127/3 und 128-Teil, KG 73212 Seeboden, Fläche von 967 m², von bisher Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz am Gewässer in Grünland-Park vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – UAbt. Wasserwirtschaft

Abstimmung: Antrag 25 : 2 angenommen

(Gegenstimmen: Zwischenberger, Mag. Russek)

07.17. FWP-10/14 – Zojer Hans Michael, 9871 Pirk 1

Antrag 1. Vbgm. Tribelnig:

Zustimmung zur Umwidmung der Grundstücke 181/1-Teil und 180/5-Teil, KG 73207 Lieseregg, Fläche von 2.159 m², von bisher Grünland–Landwirtschaft in Bauland–Dorfgebiet unter der Voraussetzung einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung und vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. 8 – Umwelt und der Kelag.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

08. TBP Pirk - Beschlussfassung

Antrag Bgm. Klinar:

Die vom Büro Lagler, Wurzer & Knappinger erstellte Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „PIRK“ wird hinsichtlich der dort ausgewiesenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes (ca. 13.011 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in „Bauland - Dorfgebiet“; ca. 1.365 m² von „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche“) als auch hinsichtlich der für diesen Bereich vorgesehenen Bebauungsbedingungen in der vorliegenden Form (Verordnung, Erläuterung und Rechtsplan) beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

09. ÖG - Lärchenfeld – Zu- und Abschreibung – Widmung – Auflassung

Antrag Bgm. Klinar:

Der Top wird auf Grund noch zu klärender Vorfragen abgesetzt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. ÖG - Straße Auf der Raun – Abtretungsvertrag Ortner

Antrag I 1. Vbgm. Tribelnig:

Der Abtretungsvertrag, abgeschlossen zwischen Johann Klaus Ortner (unter Beitritt der Eltern Klaus und Hildegard Ortner) und der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, ausgearbeitet durch Notar Dr. Schönlieb, für die künftige Sanierung und Erweiterung der Straße Auf der Raun eine von Fläche 1.030 m² zum Kaufpreis von gesamt € 11.158,00 (572 m² zu € 11,50 und 458 m² zu € 10,00) unter der Berücksichtigung der A-conto Zahlung von € 2.002,00 aus dem Jahr 2006, somit Restkaufpreis in der Höhe von € 9.156,00, zu erwerben, wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Antrag II 1. Vbgm. Tribelnig:

Entwurf einer **Verordnung**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 10.06.2015 womit in der KG Seeboden Flächen in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage „Auf der Raun“ erklärt werden.

§ 1

Gemäß den Bestimmungen der §§ 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 72/1991, in der derzeit geltenden Fassung, wird hinsichtlich dem Teilungsausweis der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am Millstätter See, vom 17.11.2014, GZ: 4916/14, das Trennstück 2 in das öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer Straßenanlage erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß den Bestimmungen des § 15 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 85/2013, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

11. Totenbeschauärzte und Stellvertreter – Bestellung

Antrag Bgm. Klinar:

Für das Gebiet der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See werden vom Bürgermeister folgende Ärzte/-in als Totenbeschauer/-in bzw. deren Stellvertreter/-in bestellt:

Totenbeschauer:	Herr Dr. Danhofer Wolfgang
Totenbeschauer:	Herr Dr. Linder Herwig
Totenbeschauer:	Herr Dr. Schranz Rudolf

Totenbeschaustellvertreter:	Herr Dr. Seeberg-Elverfeldt Ludwig
Totenbeschaustellvertreterin:	Frau Dr. Stoxreiter Eva-Maria

Die erforderliche Bestellsurkunde ist zu erstellen und die Ärzte/-in vom Bürgermeister anzugeloben.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

12. WVM/Mktgde – Manigrasso Luciano – offene Forderung – Ausbuchung

Antrag Bgm. Klinar:

Der auf dem Konto Nr. 1012176, Herr Manigrasso Luciano, 9871 Eschenweg 20 aushaftende Rückstand an Kanalbenützungsgebühr in Höhe von € 147,36 und Mahngebühr in Höhe von € 67,93, somit € 215,29 wird, da weitere Exekutionsmaßnahmen nicht erfolversprechend sind, als uneinbringlich ausgebucht. Der auf dem Steuerkonto Nr. 4184 der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See aushaftende Rückstand in Höhe von € 274,50 wird ebenfalls als uneinbringlich ausgebucht.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

13. Umweltinsel Seebacher Straße – Verlegung – Vereinbarung mit der ASFINAG

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verlegt die Umweltinsel vom Bereich Kreuzung Seebacher Straße/Hangweg unter die Autobahnbrücke (Grundstück 18/6, KG Seeboden - ASFINAG). Der dafür erforderliche Vertrag mit der ASFINAG Service GmbH liegt vor. Die Kosten betragen € 1.250,00 netto (Einmalbetrag). Die Vertragserrichtungsgebühr beträgt € 240,00 netto (einmalig).

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Resolution der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zum Thema Steuergerechtigkeit:

Antrag Bgm. Klinar:

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See verabschiedet nachstehende Resolution.

Resolution der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt „jeder Bürger ist gleich viel wert“

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, beinhaltet einen Verteilungsschlüssel, der die kleinen Gemeinden benachteiligt. Der Bürger dort ist für die Auszahlung der Finanzmittel an die Gemeinden weniger wert!

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS) aus dem Jahr 1920 belegt, dass die Mittelzuteilung an die größeren Gemeinden wesentlich besser ist, als an die kleineren Gemeinden. Der aBS stammt aus einer Zeit, in der man die im Weltkrieg zerstörten Städte rasch wieder aufbauen wollte. Dies gilt auch für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Die Rahmenbedingungen haben sich aber für die Gemeindehaushalte geändert und die Kriegsschäden sind beseitigt. **ABER die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur sind seit Jahrzehnten unverändert geblieben.**

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Für die Gemeindeertragsanteile gilt der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Nach derzeitigem System (FAG 2008) wird die Bevölkerungszahl

bei Gemeinden bis 10.000 EW	mit 1,61
bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000	mit 1,67
bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut	mit 2 und
bei Gemeinden über 50.000 Einwohner	mit 2,33 multipliziert.

Das heißt am Beispiel Wien: Die Stadt erhält nicht für tatsächliche 1,731 Mio. Einwohner die Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen (1,731, x 2,33)

Regelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungleichen Bewertung der Pro-Kopf-Zahlungen. **Ein Bürger einer Kleingemeinde ist also weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde.**

Notwendig ist ein Umschwenken von einem nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. **Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das Geld auch hinfließen.** Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig pro Kopf auszuschütten, damit gerade den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Bürgermeister Wolfgang Klinar

Seeboden, den 11.06.2015

Abstimmung: Antrag 26 : 1 angenommen
(Gegenstimme: Zwischenberger)